

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat VI Amt 61	Drucksache DS0746/03	Datum 22.10.2003
---	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	09.12.2003		X	X		
Umweltausschuss	13.01.2004	X				
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	22.01.2004	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	05.02.2004	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter 31, 63, 66, 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

**Satzung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 133-1.1.
"Lübecker Straße 122/123"**

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27.08.97 (BGBl. I, S. 2141) und geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27.07.01 (BGBl. I, S. 1950), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.93 (GVBl. S. 5568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 133-1.1 "Lübecker Straße 122/123", bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), einschließlich dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, in der vorliegenden Fassung als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen.
Mit der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/Folgekosten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungsermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>		veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes Amt	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL Dr Eckhart Peters
---------------------------	---	--------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Werner Kaleschky
---------------------------------------	--------------	------------------

Begründung

Auf Antrag des Vorhabenträgers wurde das Verfahren mit dem Stadtratsbeschluss vom 06.03.03 zur Einleitung des Satzungsverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes begonnen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte durch Bürgerversammlung am 20.03.03. Die Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt vom 14.04.03 bis zum 20.04.03. Der Stadtrat beschloss am 03.07.03 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, die öffentliche Auslegung erfolgte vom 01.08.03 bis zum 01.09.03.

Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan erlangte mit der notariellen Beurkundung vom 06.11.2003 und Nachbeurkundung vom 02.12.2003 und 03.12.2003 Wirksamkeit.

Das Aufstellungsverfahren wird somit mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen.